

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 7. März 2018

Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung

1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat – gestützt auf § 123 f. des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (formell per 1. Januar 2018 ausser Kraft gesetzt, übergangsrechtlich gemäss § 48 der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 [VGG, LS 131.11] materiell weiter anwendbar bis Abschluss Rechnung 2018) – die detaillierte Rechnung 2017 (ausführliche Weisung und Zahlenteil mit Anhang sowie Produktgruppen-Jahresabschluss).

2. Verwaltungsrechnung

Die Laufende Rechnung verzeichnet bei Aufwendungen von 8934,7 Millionen Franken und bei Erträgen von 9087,3 Millionen Franken (je einschliesslich interne Verrechnungen von 962,7 Millionen Franken) einen Ertragsüberschuss von 152,6 Millionen Franken, was einer Verbesserung von 177,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget (einschliesslich Zusatzkredite und Globalbudget-Ergänzungen) entspricht. Im Vorjahr war ein Ertragsüberschuss von 288,4 Millionen Franken zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis 2017 von 152,6 Millionen Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Zusammen mit der direkt dem Eigenkapital belasteten Anlagewertkorrektur beim Stadtspital Triemli von 3,0 Millionen Franken erreicht das Eigenkapital per Ende Berichtsjahr die Höhe von 1167,9 Millionen Franken (Vorjahr: 1018,3 Millionen Franken).

Im Überblick präsentiert sich die Rechnung 2017 wie folgt:

Verwaltungsrechnung (Beträge in Mio. Fr. gerundet)	R 2016	B 2017	ZK 17 / GBE 17	R 2017	Zu-/Abnahme zu B 2017 + ZK	
					abs.	in %
Laufende Rechnung						
Aufwand	9 259.6	8 780.7	- 9.1	8 934.7	163.1	1.9%
Ertrag	-9 548.0	-8 753.4		-9 087.3	-333.9	3.8%
Saldo (Aufwand-Ertrag)	- 288.4	27.3	- 9.1	- 152.6	-170.8	
Globalbudgetergänzungen (GBE) total			6.8			
Saldo (Budget einschliesslich ZK und GBE) (+Aufwandüberschuss/-Ertragsüberschuss)		25.0		- 152.6	- 177.6	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	923.0	1 286.2	41.0	1 528.3	201.1	15.2%
Einnahmen	- 103.7	- 202.0		- 101.3	100.7	-49.9%
Nettoinvestitionen *)	819.3	1 084.2	41.0	1 427.0	301.8	26.8%
-Übertrag Einzelwohnliegenschaften in das Verwaltungsvermögen *)				- 630.6		
Nettoinvestitionen bereinigt *)	819.3	1 084.2	41.0	796.4	- 328.8	-29.2%
*) Übertragung der Einzelwohnliegenschaften vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen aufgrund der von den Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 angenommenen Volksinitiative für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich.						

Die Bruttoinvestitionen erreichen 1528,3 Millionen Franken (Vorjahr: 923,0 Mio. Fr.). Nach Abzug der Einnahmen von 101,3 Millionen Franken resultieren Nettoinvestitionen von 1427,0 Millionen Franken (Vorjahr: 819,3 Millionen Franken). Die Nettoinvestitionen beinhalten den einmaligen Vorgang der vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragenen Einzelwohnliegenschaften von 630,6 Millionen Franken. Unter Ausklammerung dieser Übertragung hätten die Nettoinvestitionen 796,4 Millionen Franken betragen.

Die Finanzierung der Nettoinvestitionen zeigt sich wie folgt:

Finanzierung (Beträge in Mio. Fr. gerundet)	R 2016	B 2017	R 2017	Veränd. zu B 2017	
				abs.	in %
Selbstfinanzierung	983.6	665.1	1 102.0	436.9	65.7%
Nettoinvestitionen	819.3	1 084.2	1 427.0	342.8	31.6%
Finanzierungssaldo	164.3	- 419.1	- 325.0	94.1	
Selbstfinanzierungsgrad	120.1%	61.3%	77.2%	15.9%	
Finanzierung ohne Übertragung Einzelwohnliegenschaften von 630,6 Mio. Fr. in das VW					
Nettoinvestitionen	819.3	1 084.2	796.4	- 287.8	-26.5%
Finanzierungssaldo	164.3	- 419.1	305.6	724.7	
Selbstfinanzierungsgrad	120.1%	61.3%	138.4%	77.0%	

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 77,2 Prozent bei einem Finanzierungsfehlbetrag von 325,0 Millionen Franken. Ohne den Einmalvorgang des Übertrags der Einzelwohnliegenschaften in das Verwaltungsvermögen hätte der Selbstfinanzierungsgrad 138,4 Prozent bei einem Finanzierungsüberschuss von 305,6 Millionen Franken betragen.

3. Angegliederte Organisationen

Der Betriebsbeitrag der Asyl-Organisation (AOZ) ist Bestandteil der städtischen Rechnung. Gemäss Art. 6 Ziff. 3 und 4 der Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ, AS 851.160) ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Jahresgewinn von Fr. 136 873.– wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Rechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen ist, gestützt auf Art. 13 Abs. 3 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich vom 7. Februar 1990 (AS 843.331), dem Gemeinderat zur Abnahme zu unterbreiten.

Weiter ist auch die Rechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Ausübung der Oberaufsicht weiterzuleiten (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom 1. Juli 1998, AS 844.300) und zur Abnahme zu unterbreiten.

Die Rechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ist gemäss Art. 12 Abs. 1 der Statuten der Stiftung (AS 845.200) vom 12. Juni 1996 dem Gemeinderat ebenso zur Kenntnis zu bringen wie auch die Rechnung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen (Art. 17 des Stiftungsstatuts vom 28. November 2012 [AS 843.250]) und die Rechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung vom 10. Februar 2016 [AS 444.105]).

Dem Gemeinderat wird unter Ausschluss des Referendums beantragt:

- 1. Die Rechnung 2017 der Stadt Zürich wird genehmigt.**
- 2. Die Rechnung 2017 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 136 873.– wird genehmigt.**
- 3. Die Rechnung 2017 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.**
- 4. Die Rechnung 2017 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.**
- 5. Die Rechnung 2017 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.**
- 6. Die Rechnung 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.**
- 7. Die Rechnung 2017 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti